

Politische Kundschafter.

Deutschland.

* Das Kaiserpaar wohnte am Dienstag in der englischen Botschaftskapelle zu Berlin der Trauerfeier für die verstorbenen Gatten des englischen Botschakers Lascelles bei; abends nahm der Kaiser an einer Tafel beim italienischen Botschafter Grafen Danza teil.

* Die "Domb. Nachr." widersprechen auf Grund eingegangener Erfundungen der Presse, daß beim Fürsten Bismarck in Friedhofstrauß ein Glückwunschkreiseln des Kaisers eingegangen sei.

* Das Reichs-Versicherungsamt hat an die Vorstände der gewerblichen und landwirtschaftlichen Vertragsgenossenschaften ein Kündschreiben gerichtet, wonach ihm jetzt alljährlich, und zwar gegen Schluss des Jahres, zugleich mit den Rechnungsergebnissen staatliches Material über die Folgen der Unfälle einzureichen ist.

* Ebenso wie im Preußen soll auch im Reich ein Fonds errichtet werden, aus welchem in Fällen der Haftbedürftigkeit dem nicht unter das eingebrochene Geley wegen anderweitiger Belebung des Witwen- und Waisengeldes fallen den Witwen und Waisen der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verstorbenen Militärpersönlichen und Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge in den Grenzen derjenigen Verträge gewährt werden soll, welche ihnen nach dem neuen Geley zu bebilligt gewesen waren, wenn der Schmann oder Vater dessen Inkrafttreten erlebt hätte. Der Fonds soll mit einem Betrage von 200 000 M. errichtet und nachträglich in den Reichshaushaltsetat eingestellt werden.

* Eine allgemeine Regelung des Sonntagsfahrtentwesens auf den preußischen Staatsbahnen steht demnächst bevor. Es geht darum aus einem Antwortschreiben hervor, daß dieser Tag einen Braunschweiger Verein auf einer besitzlichen Einigung seitens der königlichen Eisenbahndirektion Magdeburg zugegangen.

* Der Erbprinz von Reuß j. L. hat in einem Schreiben an den Statthalter von Gera sich in den nächsten Ausdrücken gegen das antinationale Aufstreben der Regierung des Fürstentums Reuß älterer Linie verwahrt.

* Wegen der Entfernung der preußischen Fahne am 22. März in Greiz ist der Landratsvorsitzende Fr. v. Mar-Gleichen seines Amtes enthebt worden. Der Kaiser soll an den Fürsten Reuß j. L. ein eigenes Handschreiben gesandt haben.

Oesterreich-Ungarn.

* Badeni hat geheißen; er und alle andern Minister bleibend im Amt. Graf Badeni will zunächst keine feste Majorität bilden, sondern es den Parteien überlassen, sich zu gruppieren und die Regierung auf Grundlage ihres Programms und der Thronrede zu unterstützen. Inzwischen hat sich die Mehrheit der alten Rechten, bestehend aus Thüringen, Polen, der katholischen Volkspartei, secularen Großgrundbesitzern und Südmännen in einer Sitzung von 230 Mann konstituiert und eine parlamentarische Kommission nach Art des alten Etatkomitees der Rechten eingesetzt.

Frankreich.

* Über die Reise des Präsidenten Faure nach Petersburg schreibt der "Globe": Der Zar sei gewiß geneigt, den Präsidenten der Republik zu empfangen. Eine Einladung könne er jedoch erst dann ergehen lassen, wenn er überzeugt wäre, daß das französische Parlament dem Reiseprojekte zustimmt. Präsident Faure würde, um alle konstitutionellen Bedenken zu beseitigen, von den Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer begleitet sein.

* Zur Angelegenheit Arton meldet die "Libre Parole", Henry Martel habe dem Untersuchungsrichter gewisse Geständnisse gemacht und anerkannt, daß er mit Arton in verschiedenen Punkten übereinstimme, abgesehen jedoch von dem Gelde, das er erhalten haben sollte. Im übrigen habe Martel bestätigt, daß er aus Gefälligkeit für Arton, seinen damaligen Freund, zugestimmt habe, die Bonamogesellschaft zu begünstigen, als Berichterstatter der Kommission

habe er dann den Bericht verlesen, den die Bonamogesellschaft zu diesem Zweck ihm zugesetzt habe. Er habe nicht gewußt, daß dieser Bericht der Hand Burdeaus entstamme.

Spanien.

* Die spanische Regierung hat General Beyer telegraphisch angewiesen, die Durchführung der Reformen auf Cuba vorzubereiten.

* Nachdem der Aufstand auf den Philippinen vollkommen niedergeschlagen zu sein scheint und auch auf Cuba Ruhe wieder eingekehrt beginnt, lassen sich die gewaltigen militärischen Anstrengungen übersehen, die Spanien im letzten Jahre gemacht hat. Von 1. März 1895 bis zum 21. März d. wurden nach Cuba 187 282 Mann geschickt, nach Portorico in derselben Zeit 4827 Mann. Nach den Philippinen gingen vom 16. September 1896 bis zum 27. Februar d. 26 622 Mann ab. Die Verluste des cubanischen Heeres betragen 14 012 Mann, von diesen fielen aber nur 1314 auf dem Schlachtfeld, 704 starben an ihrem Wunden, 13 004 fielen dem gelben Fieber zum Opfer. Das Heer auf den Philippinen hatte bis Ende Februar nur 260 Mann Verluste zu beklagen, doch konnten die letzten Kämpfe noch nicht berücksichtigt werden. Die cubanischen Aufständischen haben nach spanischer Schätzung 14 332 Tote verloren, also ungefähr ebenso viel wie die Spanier, die Tagalen 7900, von denen sehr viele die Freigaben des Generals Polavieja zum Opfer gefallen sind.

Portugal.

* Von portugiesischer Seite werden im bestimmtesten Form die Gerüchte von einer Verbesserung oder Abtretung von Loreto Marquez (Delagoabai) an England für unbegründet erklärt.

* In Portugalisch-Westafrika haben nach amtlichen Melbungen aus Volvalo die portugiesischen Streitkräfte eine Niederlage durch die Eingeborenen von Guinea erlitten. Drei Offiziere und mehrere Soldaten leisteten acht Stunden hindurch Widerstand. Die portugiesische Fahne wurde gesenkt. Es werden Verhandlungen vom Grünen Vorgebirge und von Angola erwartet.

Rusland.

* Der russische Justizminister hat bestimmt, daß von nun an die zur Verbannung nach Sibirien bestimmten Gefangenen mit der Eisenbahn von Moskau über Nischan, Rjazsk, Rjeka, Shamara, Ufa und Tscheljabinsk, und von da weiter auf der sibirischen Bahn transportiert werden sollen. Der alte historische Kriegsvertrag, der von Moskau über Rjekino-Nowgorod, Perm, Tjumen und Tomsk führt, hat damit seine blut- und thränenreiche Rolle ausgespielt.

Balkanstaaten.

* Nach offiziellen Wiener Mitteilungen soll die Blockade des Athener Hafens nun doch stattfinden; es seien bereits entsprechende Weisungen an die Admirale ergangen, welche die Vergängung der Blockade unverzüglich ins Werk setzen sollen. In unterschiedlichen diplomatischen Kreisen wird die Stichhaltigkeit dieser Nachricht stark bezweifelt; man verfährt, daß Australien und Frankreich mit König Georg Verhandlungen führen, damit der König Oberst Vasios und dessen Truppen von Athen zurückziehe, worauf die Mächte den Antrag Griechenlands, in Krete eine Volksabstimmung abzuhalten, erörtern werden. Das Resultat ist zweifelhaft. In Athen hat man genauer Kenntnis, daß ein großer Teil der Kreter heute gegen die griechische Oberherrschaft ist und Selbstverwaltung wünscht. Die Verworrenheit der Situation ist um nichts geringer.

* Inzwischen ist die allgemeine Aufmerksamkeit nach der thessalischen Grenze gerichtet. Selbst an jenen politischen Stellen, die vorläufig an eine griechische Kriegserklärung nicht glauben wollen, gibt man zu, daß mit dem Eintritt erster Zwischenfälle angeknüpft das Gegenseitthens beider Armeen gerechnet werden müsse. Wie aus Athen ge-

schaut wird, hätten mehrere Diplomaten den König Georg benachrichtigt, daß die Blockade nicht in unmittelbarer Aussicht stehe. Aus diesem Grunde sei die Bekanntgabe der angeblich beschlossenen Kriegserklärung einzuweichen unterblieben.

* Die vom serbischen Gesandten beim österreichischen Minister des Neuherrn überreichte, in heiterer Sprache abgeschaffte Note betr. die an der albanisch-serbischen Grenze vorgenommenen blutigen Zusammenstöße wurde von Lewis Botscha rückweg abgelehnt mit dem Hinweis, diese Form widerprüche durchaus dem üblichen diplomatischen Tone.

* Die Agence Havas' meldet aus Konstantinopel, daß eine außerordentliche Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in Tokat gebildet wäre, und daß dieselbe sofort die Verhaftung von 140 Menschen bewirken und 4 Armenier hängen vornehmen lassen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag überwies am Montag den Antrag Ander u. Gen. (Frei. u. Südd. Ab.) betr. Einführung der öffiziellem Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in Tokat zur Entscheidung, ob das Erdbeben der Gesellschaftsfirmen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, Bücher und Papiere sind auf die Dauer von zehn Jahren zur Aufbewahrung zu geben.

Abg. Fr. v. Stumm beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Nach langer Debatte wird der Antrag Stumm abgelehnt, § 200 bleibt also unverändert nach den Kommissionsbeschüssen bestehen.

Die wesentliche Diskussion gelangten die §§ 281 bis 282 nach den Kommissionsbeschüssen zur Abstimmung.

Nach § 283 haben die Liquidatoren nach Beendigung der Liquidation und Begung der Schlussrechnung das Erdbeben der Gesellschaftsfirmen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, Bücher und Papiere sind auf die Dauer von zehn Jahren zur Aufbewahrung zu geben.

Abg. Stephan (Cent.) beantragt hier folgenden Zusatz: „Stellt sich nachträglich noch weiteres der Verteilung unterliegendes Vermögen heraus, so hat auf Antrag eines Beteiligten das Gericht des Bezirks der Gesellschaft die bisherigen Liquidatoren erneut zu bestellen oder andere Liquidatoren zu berufen.“

Der Antrag Stephan wird darauf angenommen; ebenso der dadurch geänderte § 283 und sodann ohne Debatte die §§ 294–298.

Die §§ 299–343, welche die Auswendung einzelner Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute ausschließen, hat die Kommission gestrichen.

Abg. Lenzen (Sel.). beantragt die Wiederherstellung der Paragraphen.

Österreichischer Gesandter Rügmann bemerkt, die Streichung der Paragraphen würde eine Schwäche des deutschen Kaufmannsstandes dem Auslande gegenüber herstellen; er müsse deshalb die Wiederherstellung der Paragraphen empfehlen.

Nach langer Debatte werden die §§ 299–341 und 343 gegen die Stimmen eines Teils des Zentrums und der Sozialdemokraten, sowie einzelner Mitglieder der Freiheitlichen wiederhergestellt, § 342, welcher das Abzugungsrecht bei Kaufleuten, die mit mehr als 6 Prozent zu verlieren sind, bestellt bleibt – dem Kommissionen-Antrag entsprechen – gestrichen.

Die §§ 344–345 gelangen debattlos zur Abstimmung.

Nummera wird die Befreiung des § 240 mit dem oben mitgeteilten Antrag Stumm fortgesetzt. Der inzwischen verteilte Antrag Trimborn lautet: „Erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die in einem Anteil am Jahresgewinn besteht, so ist der Anteil von dem Reingewinn zu berechnen, so daß Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag Gamp abgelehnt, der Antrag Stumm angenommen, sodann aber der Kommissionzusatz mit der dadurch herbeigeführten Änderung abgelehnt. Große Heiterkeit. Am Übrigen wird § 238 unverändert angenommen. – Ganz debattlos § 239.

Zu § 240 hat die Kommission folgenden Zusatz angenommen: „Besitzt die Vergütung (des Aufsichtsrats) in einem Anteil am Jahresgewinn, so ist der Anteil von dem Reingewinn zu berechnen, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag Gamp abgelehnt, der Antrag Stumm angenommen, sodann aber der Kommissionzusatz mit der dadurch herbeigeführten Änderung abgelehnt. Große Heiterkeit. Am Übrigen wird § 238 unverändert angenommen.

Abg. Fr. v. Stumm beantragt hier, die Miete sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals zu streichen.

Staatssekretär Rieberding kann den Kommissionzusatz als eine Verbestrafung nicht anerkennen. Er bitte um Annahme des Antrags Stumm.

Würde dieser nicht angenommen, so würden unter diesen Jahren hindurch die Aufsichtsratsmitglieder einer großen Anzahl von Aktiengesellschaften dem Unternehmern ihre Dienste ohne Vergütung widmen müssen.

Nachdem Abg. Trimborn (Cent.) einen Abänderungsantrag eingebracht, wird die Beratung dieses Paragraphen aufgegeben, bis dieser Antrag geprüft vorliege.

Die §§ 241–259 werden debattlos angenommen.

Nach § 260 müssen – den Kommissionsbeschüssen

gemäß – die Ansprüche der Gesellschaft aus der Gründung gegen die Gründer u. s. w. oder aus der Geschäftsführung gegen die Vorstands- und Ausschusss-Mitglieder geltend gemacht werden, wenn es in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder von einer Minderheit verlangt wird, deren Anteile den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen. – Die Regierungsvorlage hatte im letzteren Falle "den zehnten Teil".

Abg. Fr. v. Stumm beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Nach langer Debatte wird der Antrag Stumm abgelehnt, § 260 bleibt also unverändert nach den Kommissionsbeschüssen bestehen.

Die wesentliche Diskussion gelangten die §§ 281 bis 282 nach den Kommissionsbeschüssen zur Abstimmung.

Nach § 283 haben die Liquidatoren nach Beendigung der Liquidation und Begung der Schlussrechnung das Erdbeben der Gesellschaftsfirmen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, Bücher und Papiere sind auf die Dauer von zehn Jahren zur Aufbewahrung zu geben.

Abg. Stephan (Cent.) beantragt hier folgenden Zusatz: „Stellt sich nachträglich noch weiteres der Verteilung unterliegendes Vermögen heraus, so hat auf Antrag eines Beteiligten das Gericht des Bezirks der Gesellschaft die bisherigen Liquidatoren erneut zu bestellen oder andere Liquidatoren zu berufen.“

Der Antrag Stephan wird darauf angenommen; ebenso der dadurch geänderte § 283 und sodann ohne Debatte die §§ 294–298.

Die §§ 299–343, welche die Auswendung einzelner Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute ausschließen, hat die Kommission gestrichen.

Abg. Lenzen (Sel.) beantragt die Wiederherstellung der Paragraphen.

Österreichischer Gesandter Rügmann bemerkt, die Streichung der Paragraphen würde eine Schwäche des deutschen Kaufmannsstandes dem Auslande gegenüber herstellen; er müsse deshalb die Wiederherstellung der Paragraphen empfehlen.

Nach langer Debatte werden die §§ 299–341 und 343 gegen die Stimmen eines Teils des Zentrums und der Sozialdemokraten, sowie einzelner Mitglieder der Freiheitlichen wiederhergestellt, § 342, welcher das Abzugungsrecht durch welche die Vergütung im Gesellschaftsvertrag festgesetzt, so kann eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages, durch welche die Vergütung abgezogen wird, von der Generalversammlung mit einsamer Stimmenmehrheit beschlossen werden. Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates kann eine Vergütung für ihre Tätigkeit nur durch einen Beschluss der Generalversammlung bewilligt werden. Der Beschluss kann nicht früher als in derjenigen Generalversammlung gefaßt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.

Der Antrag Stumm wird abgelehnt, der Antrag Trimborn einstimmig angenommen.

Der Rat des Handelsgelehrbuchs, sowie die Führungsgelehrten werden darauf auf Antrag des Abg. Gamp einstimmig angenommen.

Die Beratung der von der Kommission beantragten Resolutionen wird bis zur dritten Lehrgang ausgestellt.

Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus überwies am Montag die Vorlage betr. Änderung des Reglements für die preuß. Offizierswillehafte an die verfaßte Budgetkommission und erledigte darauf in dritter Beratung die Städte- und Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau.

Am Dienstag überwies das Abgeordnetenhaus die Vorlage betr. Neubau der Berliner Charité und Verlegung des Botanischen Gartens an die Budgetkommission. Die zweite Beratung des Antrags v. Schenckendorff betr. Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens endete mit der Annahme des Antrags in der Kommissionssitzung, dazu noch Annahme einer Resolution v. Pleitzenberg betr. Einführung des Religionsunterrichts.

er erkannte den sonst so besonnenen Konrad nicht wieder.

Frau Balbing wandte sich noch immer lächelnd an Voltmann: „Ich höre, Sie sollen eine reizende Frau besitzen.“ sonnte sie; „Sollte Sie sich nicht freuen, ihr Kleindot in die Gesellschaft einer Analogie zu bringen, würden Sie mit einer großen Freude bereitstehen, wenn Sie mich bald mit Ihrer Frau besuchen würden; wenn Sie das Hinterwerk kaufen, kommen Sie ohnedies in unsere nächste Nähe, wir werden jedenfalls gute Nachbarschaft halten.“

Voltmann lagte bereitwillig zu; es lag etwas Ruhiges, Fehles und Selbstbewußtes in dem Benehmen dieser Frau, was ihn unwillkürlich für sie einkam. Er hatte ohnedies schon an einen passenden weiblichen Umgang für Melitta gedacht, ohne zu einem befriedigenden Resultate gekommen zu sein.

In Rosina Balbing sah er die Frau, die am besten seinen Wünschen entsprach; möchten die Leute schwärzen wie sie wollten und sie ein Mann nennen, weil sie das Ungewöhnliche an dieser Frau nicht zu schätzen verstanden; sie war gewiß ein ehrenhaftes Weib, ohne Falsch und Trug, ohne die geringste Spur von Kottererie, schlägt und reicht ihren Pflichten nachlebend und eine solche Freundin wollte Voltmann für Melitta haben.

Nachdem alles beschafft war, führte Frau Balbing die Herren zu ihrem Gatten zurück. Ein schmackhafter Ambros stand schon bereit; Wein und muntere Gespräche wüteten das kleine Mahl.

Balbing war ein vorzüglicher Gesellschafter, Voltmann betrachtete lächelnd den Professor;

Leidenschaft und Liebe.

18] Roman von C. Belmar.

Gesetzes.

„Ja, ich habe die Absicht, die Hüttenwerke zu verkaufen, denn für meine Frau ist es zu viel, sich um alles zu kümmern. Es geht jetzt drunter und drüber zu. Sie werden wohl wissen – wo der Herr fehlt –“